

Wahl der Schwerbehindertenvertretung Förmliches Wahlverfahren Kompaktseminar

vom: 29.-31.07.2026

im Bernrieder Hof
94505 Bernried bei Deggendorf
Bogener Str. 9

www.bernrieder-hof.de

KomSem GmbH

Holbeinweg 10
93051 Regensburg

Tel.: 0941 9467343
Fax: 0321 21169624

info@komsem.de
www.komsem.de

Inhalt:

Das Seminar vermittelt die notwendigen gesetzlichen Vorschriften und Kenntnisse über die Einleitung und den Ablauf der Wahl zur Schwerbehindertenvertretung gemäß dem SGB IX und der Wahlordnung für Schwerbehindertenvertretungen (SchwbVVO).

Es richtet sich an Beschäftigte, die in den Wahlvorstand berufen wurden, an Schwerbehindertenvertretungen und an Betriebs- oder Personalräte, die die Einleitung einer Schwerbehindertenvertreterwahl nach dem förmlichen Wahlverfahren beabsichtigen.

Um was geht es?

Rechtsgrundlagen

- Zeitpunkt, Amtszeit, Stellvertreter,
- Wahlberechtigung und Wählbarkeit
- Kündigungsschutz der Beteiligten

Vorbereitung der Wahl

- Kosten, Pflichten des Arbeitgebers

Rechtsstellung des Wahlvorstands

- Sachaufwand und Schulungsanspruch
- Arbeitsfreistellung, Lohnfortzahlung
- Führung der Geschäfte

Tätigkeiten des Wahlvorstands

- Erstellung der Wählerliste
- Erlass des Wahlausgeschreibens
- Fristenberechnung
- Prüfung der Wahlvorschläge und
- Bekanntgabe der Bewerber

Durchführung der Wahl der SBV

- Wahlgrundsätze
- Mehrheitswahl/Persönlichkeitswahl
- Feststellung des Wahlergebnisses
- Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Anfechtung der Wahl zur SBV

- Frist und Berechtigung zur Anfechtung
- Gerichtliche Prüfung

Organisation:

Beginn: Mittwoch: 12:00 Uhr
mit dem Mittagessen
Seminarbeginn: 13.00 Uhr

Ende: Freitag: 12:00 Uhr

Seminarkosten: 895 € (exkl. MwSt)

Unterkunft und Verpflegung: 485 €

Sonntagsanreise: 657 €

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung.
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten.
Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss.

Bitte ggf. die Kostenübernahmeverklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

SGB IX § 177

SGB IX § 179

BetrVG § 37 (6)

BPersVG § 46 (6) oder Ländergesetze
bzw. Kirchengesetze